



Kanton Bern
Canton de Berne

Jahresbericht 2021

Amt für Justizvollzug

Sicherheitsdirektion
des Kantons Bern



Inhaltsverzeichnis

4	Vorwort
6	Programm & Prinzipien
8	Gastbeitrag
10	Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD)
14	Geschäftsfeld Haft
18	Justizvollzugsanstalt Thorberg
20	Justizvollzugsanstalt Witzwil
22	Justizvollzugsanstalt St. Johannsen
24	Justizvollzugsanstalt Hindelbank
26	Jugendheim Lory
28	Stab
30	Finanzzahlen

Herausgeber: Amt für Justizvollzug
Redaktion: Romilda Stämpfli, Olivier Aebischer
Konzept, Layout & Druck: FUNKE LETTERSHOP AG
Fotografie: Michael Orlik Photography, S.20 Marco Finsterwald, S.25 Yoshiko Kusano, S. 27 Raphael Moser

Bilder: Anlagen, Infrastruktur und Arbeitsbereiche der Justizvollzugsanstalten des Kantons Bern

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

«Sicherheit für heute und morgen». Das ist der Leitgedanke, der unser Programm und unsere Prinzipien bestimmt, die wir letzten Sommer im Amt für Justizvollzug (AJV) lanciert haben. Unser Kerngeschäft ist die Sicherheit. Dafür setzen sich unsere rund 1000 Mitarbeitenden täglich ein. Doch unsere Tätigkeitsfelder verändern sich, Stillstand ist keine Option. Damit wir mit den Entwicklungen nicht nur Schritt halten, sondern diese aktiv mitgestalten können, haben wir uns in der Geschäftsleitung mit den wichtigsten Herausforderungen auseinandergesetzt. Dabei war ebenso wichtig, wie wir diese Herausforderungen angehen und gemeinsam meistern wollen.

Bei dieser Auseinandersetzung sind Programm und Prinzipien entstanden. Die übergeordneten «Prinzipien» halten unsere Grundwerte fest und beschreiben das «Wie» der Zusammenarbeit. Sie wurden auf der Grundlage der bestehenden Leitbilder unserer Organisationseinheiten entworfen und abgestimmt. Das «Programm» beinhaltet die Schwerpunkte, die wir bearbeiten und

erfolgreich umsetzen wollen – also das «Was» unserer Tätigkeit. Es gibt – wie eine Vision – Ziel und Richtung unserer Entwicklung an. Insofern bilden Programm und Prinzipien – sie werden auf den nächsten Seiten erläutert – die Klammer, die alle Mitarbeitenden miteinander verbindet.

Gemeinsam verbunden waren wir alle auch im Kampf gegen die Corona-Pandemie, die uns im Berichtsjahr wiederum stark gefordert und einen beträchtlichen Zusatzaufwand abverlangt hat. Im Frühling konnten wir in einer gross angelegten Aktion allen eingewiesenen Personen und allen Mitarbeitenden die Impfung ermöglichen. Die Organisationseinheiten waren gefordert, permanent die jeweils geltenden Regelungen bezüglich Teststrategie, Quarantäne und Isolation, Besuche, Ausgänge und Urlaube anzupassen. Die getroffenen Massnahmen haben sich bewährt: Der Betrieb in unseren Vollzugseinrichtungen konnte jederzeit sichergestellt werden.



Weiter vorantreiben konnten wir die Arbeiten zur Umsetzung der Masterplanung an den verschiedenen Standorten einerseits. Andererseits mit der Evaluation des Standorts für eine neue Vollzugseinrichtung in der Region Berner Jura-Seeland mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG). Meinem Kollegen Lorenz Held, Amtsvorsteher des AGG und Kantonsbaumeister, danke ich nicht nur herzlich für die exzellente Zusammenarbeit in diesem anspruchsvollen Projekt, sondern auch für seinen geschätzten Beitrag für unseren Bericht, den Sie auf Seite 6 lesen.

Für den Standort des Neubaus hat sich die Justizvollzugsanstalt Witzwil als am besten geeignet herausgestellt. Die benötigten Baulandreserven befinden sich bereits im Besitz des Kantons. Verkehrsanbindung sowie vielfältige Synergien zur bestehenden Justizvollzugsanstalt sind weitere wichtige Argumente für den Entscheid. Der Standort bietet zudem die Modularität der Vollzugsformen von der U-Haft über den geschlossenen und schliesslich zum offenen Vollzug aus einer Hand. Fest steht, dass die Bedürfnisse von Landschafts- und Vogelschutz in der weiteren Planung eine wichtige Rolle spielen werden.

Stark beansprucht hat uns auch die Versorgung von eingewiesenen Personen mit forensisch psychiatrischen Dienstleistungen, die für den Kanton Bern auf eine neue Grundlage gestellt werden muss. Gemeinsam mit der Universität Bern, den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD) und der Sicherheitsdirektion haben wir eine Absichtserklärung für eine durchgängige Versorgungskette erarbeitet, deren Umsetzung im 2024 geplant ist. Bereits eröffnen konnten wir auf Anfang dieses Jahres den Pilotbetrieb einer forensischen Tagesklinik im Regionalgefängnis Burgdorf. Die Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie (PP) der UPD Bern betreibt dort 10 Plätze zur Behandlung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter.

Persönlich habe ich mich sehr gefreut, dass wir im Regionalgefängnis Thun eine professionalisierte Jugendabteilung in Betrieb nehmen konnten. In der Abteilung, die für maximal zehn Jugendliche ausgelegt ist, werden nach Möglichkeit alle im Kanton Bern in ein Gefängnis eingewiesenen Jugendlichen untergebracht. Sie werden von eigens dafür ausgebildetem Personal betreut. Die Infrastruktur ist entsprechend eingerichtet worden: Es steht eine grosse Küche zur Verfügung, die als Gemeinschaftsraum dient sowie zwei Mehrzweckräume für Arbeits- und Freizeitaktivitäten. Die eingewiesenen Jugendlichen bekommen täglich während acht Stunden die Möglichkeit, sich an Beschäftigungs- und Freizeitaktivitäten zu beteiligen.

Grosse Freude bereitet haben auch die Jubiläen von Schloss und JVA Hindelbank, die mit Feierlichkeiten und einer Ausstellung begangen wurden. Die Ausstellung im 300-jährigen Schloss, die im



Romilda Stämpfli
Amtsvorsteherin

Herbst in Zusammenarbeit mit dem Verein «Projekt Hindelbank» aufgebaut wurde, fand mit über 3500 Besuchenden grossen Anklang in der Öffentlichkeit. Zudem hat der Verein eine umfangreiche Publikation herausgebracht, welche die Architektur- und 125-jährige Anstaltsgeschichte kritisch aufarbeitet. Zum offiziellen Festakt, an dem unter anderem Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter teilnahm, waren rund 100 Gäste aus Politik, Forschung, Justiz, Strafverfolgung und Justizvollzug geladen.

Auf Kurs ist die Organisationsentwicklung in der JVA Thorberg. «Vom Massenvollzug zum Vollzug nach Mass» lautet das Ziel, auf das Direktion und Personal kontinuierlich hinarbeiten. Die angestossene Entwicklung verläuft bisher erfreulich und hat zur weiteren Stabilisierung beigetragen (Seiten 18/19). Die Bewältigung grosser Herausforderungen war und bleibt eine Daueraufgabe bei den Bewährungs- und Vollzugsdiensten, die ebenfalls wichtige Schritte in ihrer Organisationsentwicklung unternommen haben (Seiten 10-12). Und das gilt auch für die Fachbereiche im Stab des AJV, die weitere Etappen in den Zentralisierungs- und Harmonisierungsbestrebungen zurückgelegt haben (Interview Seite 28/29).

Wir schauen auf ein dichtes, arbeitsreiches Jahr zurück und bedanken uns bei allen unseren Partnern in Politik, Wirtschaft, Strafverfolgung und Justiz, die uns dabei unterstützt haben. Wir sind bereit, unseren Auftrag auch in Zukunft zeitgemäss zu erfüllen, indem wir straffällig gewordenen Personen eine Perspektive eröffnen – für die Sicherheit aller!

Herzlich
Romilda Stämpfli

Programm & Prinzipien

GEMEINSAM ENGAGIERT

Wir stehen im Dienst der Gesellschaft, für die wir unseren Auftrag erfüllen: Sicherheit schaffen und die Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Menschen ermöglichen. Nachhaltiger Erfolg ist bei uns keine Worthölse, sondern Sinn und Ziel unserer Tätigkeit.

**Unser Programm hält fest,
was wir gemeinsam anpacken.**

Wir arbeiten in einem höchst anspruchsvollen und sensiblen Umfeld, das wir aktiv mitgestalten. Die Herausforderungen im Justizvollzug sind vielfältig und nur mit hohem Qualitätsbewusstsein zu bewältigen.

**Unsere Prinzipien halten fest,
wie wir das erreichen.**

UNSER PROGRAMM

Wir betreiben einen modernen Justizvollzug und engagieren uns gemeinsam für die Resozialisierung und Rückfallprävention.

Wir entwickeln den Justizvollzug weiter und prägen dessen künftige Ausgestaltung mit.

Wir harmonisieren und standardisieren unsere Querschnittsprozesse.

Wir setzen den Masterplan der Justizvollzugsstrategie um.

Wir realisieren die digitale Vernetzung im Justizvollzug.

UNSERE PRINZIPIEN

Organisation

Unsere Tätigkeiten und Strukturen orientieren sich am gesetzlichen Auftrag.

Als lernende Organisation antizipieren wir die Entwicklung des Justizvollzugs.

Wir arbeiten ergebnisorientiert in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht.

Führung

Mit Sorgfalt und Engagement leisten wir einen bedeutenden Beitrag an die heutige und die künftige Sicherheit der Gesellschaft.

Wir handeln vorbildlich und überzeugen mit guten Leistungen.

Wir sind wertschätzend und fördern die Entwicklung unserer Mitarbeitenden und der uns anvertrauten Menschen.

Zusammenarbeit

Wir pflegen eine offene und konstruktive Kommunikations- und Fehlerkultur.

Wir suchen die Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern und setzen uns für kantonale, interkantonale und gesamtschweizerische Verbundlösungen ein.



Gastbeitrag

Sicherheit durch Veränderung

Wenn Sie – liebe Leserin und Leser dieses Jahresberichtes – die Vision des AJV: «Sicherheit für heute und morgen» hören, denken Sie vielleicht an Straftaten, Gerichte oder den Justizvollzug. Als Verantwortlicher für sämtliche Belange rund um die Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern kommen mir allerdings auch andere Gedanken. Sicherheit ist auch ein Gefühl, es entsteht in unserem Kopf und wird stark beeinflusst durch die uns umgebenden Innen- und Aussenräume, durch Licht, Akustik oder Übersichtlichkeit. Wer schon nachts in einer einsamen Gasse den Widerhall seiner eigenen Schritte gehört hat, weiss, was ich meine.

Gute Architektur, gelungene öffentliche und private Räume sind somit ein wichtiger Faktor für das subjektive Sicherheitsgefühl, wie auch für die faktische Sicherheit. Hier versucht mein Amt, das Amt für Grundstücke und Gebäude AGG, seinen ganz eigenen Beitrag zu Sicherheit zu leisten.

Sicherheit interessiert aber nicht nur die Nutzerinnen und Nutzer unserer Gebäude und Grundstücke. Sicherheit interessiert auch unsere oberste politische Behörde, den Grossen Rat des Kantons Bern. So will der Grosse Rat sicher sein, dass wir das Richtige bauen aufgrund einer fundierten Bestellung unserer Nutzer. Und er will, dass wir richtig bauen. Er will Sicherheit, dass wir mit den Kosten nicht überschliessen und den Termin einhalten können. Es ist Aufgabe unseres Amtes, dies nach bestem Können und Wissen sicherzustellen und die «Risiken» im Griff zu haben.

Risiko wäre also das zweite Stichwort, welches ich mit der Vision des AJV verbinde. Ein Risiko ist ein Faktor, der etwas zum Gelingen oder zum Scheitern bringen kann, also Chance oder Gefahr. Gehe ich keine «Risiken» ein, bin ich nicht bereit zur Veränderung und wähne ich mich in Sicherheit. Ein trügerisches Gefühl. Sicherheit kann ich nur gewinnen, wenn ich mich verändere und den neuen Gegebenheiten Rechnung trage. Dazu muss ich Chancen und Gefahren rechtzeitig und gut abwägen und notwendige Massnahmen treffen.

In diesem Sinne trägt auch unser Amt zur Vision «Sicherheit für heute und morgen» bei, dies nicht im Sinne des «möglichst wenig verändern», sondern in einem risikobewussten Umgang mit dem Neuen, mit neuen Herausforderungen und dem sich ändernden Bedürfnis und Bedarf unserer Nutzerinnen und Nutzern.

Nicht nur im Rahmen des erwähnten Masterplans hat das AGG grosse Aufgaben. In den nächsten 10 Jahren soll eine grosse Zahl von weiteren wichtigen Vorhaben realisiert werden. Der Grosse Rat hat in der Wintersession 2021 diesem Plan im Rahmen der Budgetdebatte zugestimmt. Damit auch wir sicher unterwegs sind, müssen wir unser «Sicherheitssystem» – nämlich professionelles Projekt- und Risikomanagement – ausbauen und der Politik Transparenz über Chancen und Gefahren verschaffen. «Sicherheit für heute und morgen», das gilt auch für das AGG.

Ich wünsche dem Amt für Justizvollzug für die kommenden gemeinsamen Vorhaben im Rahmen des Masterplans zur Justizvollzugsstrategie eine gute Hand. Und bedanke mich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit, welche uns verbindet.

Und Sie, geneigte Leserinnen und Leser, möchte ich mit meinen Überlegungen dazu animieren, mit wachem Blick nicht nur die Gefahren zu sehen, die in der Veränderung stecken, sondern die Chancen zu packen, die sich bieten.



Lorenz Held
Kantonsbaumeister und
Amtsvorsteher AGG



Geschäftsfeld Bewährungs- und Vollzugsdienste

Grundlagen und Organisation auf der Höhe der Zeit

Neben ihrem Kerngeschäft, dem Vollzug von Freiheitsstrafen und strafrechtlichen Massnahmen und der Durchführung der Bewährungshilfe, waren die Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) mit der erweiterten Anwendung des Electronic Monitoring (EM), der Umsetzung der Tätigkeitsverbote und mit ihrer Neuorganisation beschäftigt.

Was in den Neunzehneuzigerjahren als eidgenössischer Modellversuch unter innovativer Beteiligung des Kantons Bern begonnen hatte, ist seit 2018 im Strafgesetzbuch (StGB) verankert. Anstelle des Vollzugs von kurzen Freiheitsstrafen oder am Ende von langen Freiheitsstrafen ist die Aufenthaltsüberwachung mittels «elektronischer Fussfessel» möglich. Diese Möglichkeit besteht zudem als Ersatzmassnahme zur Untersuchungshaft, zur Kontrolle der Kontakt- und Rayonverbote oder im Jugendstrafrecht.

Im Hinblick auf die Erweiterung des EM-Anwendungsbereichs haben die BVD im 2021 ihr Fachkonzept überarbeitet sowie in gesamtkantonomer Zusammenarbeit die neue Rechtsgrundlage «Verordnung über den Vollzug von Electronic Monitoring» erarbeitet. Neu kann EM im zivilrechtlichen Persönlichkeitsschutz zur Verbesserung des Schutzes von gewaltbetroffenen Personen eingesetzt werden. Eine weitere Anwendung sind Präventionsmassnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit bei den polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus.

Der Kanton Bern hat die EM-Vollzugsstelle für sämtliche Anwendungsmöglichkeiten bei den BVD eingerichtet, um die Überwachung effizient und kostenverantwortlich sicherstellen zu können. Das Prinzip des EM beruht darauf, dass der überwachten Person klare zeitliche und örtliche Auflagen gemacht werden. Ein Verstoss oder eine Manipulation am EM-Sendegerät wird unverzüglich angezeigt. EM kann neue Straftaten nicht verhindern. Aus diesem Grund ist es bei Personen mit hohem Rückfallrisiko nicht geeignet. Umso wichtiger ist eine umfassende Risikoeinschätzung, bevor EM bewilligt werden kann.

Ausdehnung der Fälle im Bereich Kontrolle von Tätigkeitsverboten

Bei gewissen Straftaten gegen die sexuelle Integrität bei Minderjährigen oder besonders Schutzbedürftigen (gemäss Art. 182, 187 – 198 StGB), wird der Täter vom Gericht obligatorisch und lebenslänglich zu einem Tätigkeitsverbot verurteilt. Dieses Verbot umfasst jede berufliche und jede organisierte ausserberufliche Tätigkeit, die einen regelmässigen Kontakt zu Minderjährigen, zu besonders schutzbedürftigen Personen oder im Gesundheitsbereich mit direktem Patientenkontakt beinhaltet. Diese Regelung entspricht der Umsetzung der Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen», führt aber in der Praxis zu einer grossen

Mehrbelastung für die BVD, da die Fälle zunehmen und im Einzelfall Jahrzehnte dauern werden.

Die Einhaltung der Tätigkeitsverbote muss durch regelmässige Kontrollen, bspw. von Arbeitsverträgen, Lohnabrechnungen, Steuererklärungen oder Auszügen aus dem Handelsregister, sowie in Einzelfällen durch die Begleitung der sozialen Kontakte überwacht werden. Die BVD haben im 2021 Grundsatzentscheide bezüglich der konkreten Umsetzung gefällt und die interne Richtlinie vorbereitet. Das Verbot soll dazu beitragen, strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität von Kindern zu verhindern. Gerade bei ausserberuflichen und selbstständig beruflichen Tätigkeiten handelt es sich um ein extrem schwierig zu kontrollierendes Mandat, welches die BVD vor grosse Herausforderungen stellt. Die meisten der zur Verfügung stehenden Mittel beruhen auf einer Vertrauensbasis und bieten keine Gewähr für eine effektive Rückfallverhinderung.

Anpassung der Organisationsstruktur

Die BVD haben die beiden bisherigen Bereiche Geschäftskontrolle und Regio neu organisiert und analog den bisherigen Bereichen BVD 1, 2 und 3 nummerisch in BVD 4 und BVD 5 umbenannt. Den beiden neuen Bereichen werden per 1. Januar 2022 folgende Aufgaben zugewiesen:

BVD 4

- Erfassen sämtlicher eingehender Urteile.
- Ersttriage der neuen Fälle mittels Fall-Screening-Tool.
- Fallführung (Vollzug) von Freiheitsstrafen bis 6 Monate Einzeldauer oder 12 Monate Gesamtdauer und in besonderen Vollzugsformen (Gemeinnützige Arbeit, Halbgefangenschaft und Electronic Monitoring).

BVD 5

- Soziale Betreuung in den Regionalgefängnissen (Untersuchungs- und Sicherheitshaft).
- Fallführung (Bewährungshilfe) nach bedingter Entlassung aus Freiheitsstrafen mit bis zu 12 Monaten Gesamtdauer.
- Durchführung von Ersatzmassnahmen nach Strafprozessordnung.
- Kontrolle der Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbote in Fällen ausserhalb des ROS-Prozesses.
- Durchführung von EM bei sämtlichen Anwendungsformen.



Überarbeitetes Fachkonzept Bewährungshilfe

Mit der Bewährungshilfe sollen die betreuten Personen vor Rückfälligkeit bewahrt und sozial integriert werden. Gemäss dem 2021 neu erarbeiteten Fachkonzept Bewährungshilfe erfüllen die BVD diesen Auftrag durch:

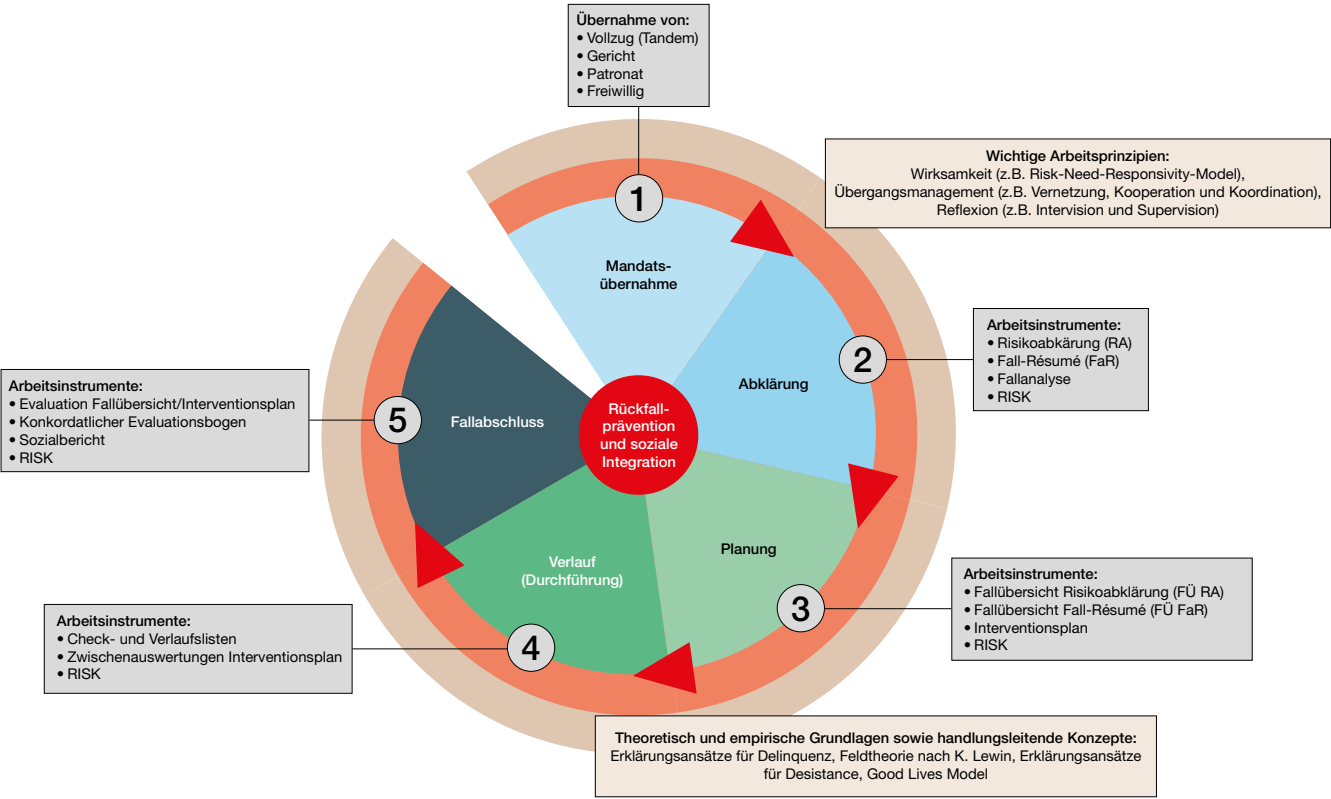
- (Rückfallpräventive) Beratung
- Vermittlung von Fach- und Sachhilfe in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Aus- und Weiterbildung, Finanzen, Beziehungen, Gesundheit und Freizeit
- Fallführung während Probezeit (inkl. Kontrolle von Weisungen) und bei ambulanten Massnahmen, inkl. Berichterstattungen und Anträge (z.B. an Gerichte, Strafvollzugsbehörden, Patro-natskantone)

Dabei dient das standardisierte, risikoorientierte Interventionsprogramm für straffällige Personen (RISK) als Leitfaden für die rückfallpräventive Arbeit der Bewährungshilfe des Kantons Bern. Dieses Programm nutzt kognitiv-verhaltensorientierte Methoden bei den Interventionen und basiert auf einer fundierten theoretischen Grundlage. Angestrebt wird die Minderung des Rückfallrisikos durch die Bearbeitung von sowohl personen- als auch umwelt-bezogenen Risikofaktoren und Ressourcen. RISK wird in allen Bereichen der BVD angewandt.



Thomas Freytag
Leiter Bewährungs- und Vollzugsdienste

Modell der rückfallpräventiven Bewährungshilfe



Aufgebote zum Strafantritt:	7'157 (vgl. 2020: 8'848)
Bewilligungen zum Vollzug in Form des Electronic Monitoring (EM Frontdoor):	93 (90)
Bewilligungen zum Vollzug in Form der Gemeinnützigen Arbeit (GA):	991 (909)
Bewilligungen zum Vollzug in Form der Halbgefangenschaft (HG):	30 (22)
Bedingte Entlassungen, insgesamt:	213 (223)

A- Fälle (148 im 2020)	150
B- Fälle (43 im 2020)	46
C- Fälle (120 im 2020)	138

A Fälle = kein weiterer Abklärungsbedarf;
B Fälle = Abklärungsbedarf: Besteht ein Risiko für erneute allgemeine Delinquenz?
C Fälle = Abklärungsbedarf: Besteht ein Risiko für erneute Gewalt- oder Sexualdelinquenz?



Geschäftsfeld Haft

Weiterentwicklung als Daueraufgabe

Das Geschäftsfeld Haft hat sich im Jahr 2021 in den Bereichen der strategischen Ausrichtung, bei Personal, Führung und beim Kernauftrag explizite Ziele gesetzt.

In diesen vier Bereichen wollen wir in den kommenden Jahren unser Geschäftsfeld schwerpunktmässig weiterentwickeln.

Führung und Personal – wir bilden uns weiter

Im Berichtsjahr durften wir in verschiedenen Organisationseinheiten neue Kolleginnen und Kollegen in der Führungstätigkeit willkommen heissen. Im Besonderen möchte ich hier die Wechsel in der Direktion des Regionalgefängnisses Biel und der Bewachungsstation am Inselspital erwähnen. Beatrice Büchner übernahm ab Anfang 2021 die Leitung im RG Biel und Andy Leuzinger ab Mitte 2021 auf der Bewachungsstation. Wir konnten in einem breiten Selektionsverfahren fachlich hervorragende und persönlich top motivierte Führungspersonen rekrutieren. Ebenfalls im 2021 konnten verschiedene Kader ihre Ausbildung als Führungsexperte Justizvollzug am Schweizerischen Kompetenzzentrum für Strafvollzug SKJV abschliessen und ihre wohlverdienten Diplome entgegennehmen. Zu diesem Schritt möchte ich Andreas Vetsch (RG Moutier), Simon Anderegg (RG Thun), Yan Seckler (RG Biel) und Fahri Rexhepaj (RG Bern) herzlich gratulieren. Top motivierte Kader und Mitarbeitende sind Garant für eine stetige fachliche Weiterentwicklung in unserer Arbeit. Ich wünsche allen Kaderleuten auch im 2022 viel Erfolg und Freude in ihrer Tätigkeit!



Pascal Ludin
Chef Geschäftsfeld Haft

Kernauftrag – wir schaffen neue Angebote

Das Regionalgefängnis Thun hat am 1. Januar 2021 eine professionalisierte Jugendabteilung in Betrieb genommen. In der Abteilung werden alle im Kanton Bern in ein Gefängnis eingewiesenen Jugendlichen untergebracht. Die Abteilung ist für acht, maximal 10 Jugendliche ausgelegt. Damit der Vulnerabilität von Jugendlichen im Gefängnis bestmöglich Rechnung getragen werden kann, werden diese von eigens dafür ausgebildetem Personal betreut. Die Infrastruktur ist ebenfalls entsprechend angepasst worden: Es steht eine grosse Küche zur Verfügung, die als Gemeinschaftsraum dient sowie zwei Mehrzweckräume für Arbeits- und Freizeitaktivitäten. Die eingewiesenen Jugendlichen haben täglich während acht Stunden die Möglichkeit, sich an Beschäftigungs- und Freizeitaktivitäten zu beteiligen. Täglich werden zwei Mahlzeiten gemeinsam eingenommen. Die Halbjahresbilanz mit der hierzu einberufenen Medienkonferenz hat ein positives Echo in der Berichterstattung ausgelöst. Das RG Thun konnte den Anlass nutzen, um sich im Bereich des Jugendvollzugs zu positionieren.

Strategische Ausrichtung – wir vernetzen unsere Arbeit

Im Geschäftsfeld Haft werden nebst der strafprozessualen Haft auch gut ein Viertel der Haftplätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen vollzogen. Diese Durchmischung der verschiedenen Unterbringungssettings ist anspruchsvoll und fordert die tägliche Flexibilität unserer Kader und Mitarbeitenden. Damit die verschiedenen Ansprüche optimal aufeinander abgestimmt, die gesetzlichen Aufträge eingehalten und die Unterbringung der uns anvertrauten Menschen den heutigen Anforderungen genügen, haben wir verschiedene Planungsinstrumente im Vollzugsmanagement entwickelt und in den Betrieben umgesetzt. Das Regionalgefängnis Thun hat in einem Pilotprojekt die Haftplanung in der U-Haft entwickelt und implementiert. Bereits beim Eintritt in die U-Haft werden mit der betroffenen Person die notwendigen Planungen für den zeitlich unbestimmten Aufenthalt besprochen und im Abstand von jeweils drei Monaten den neusten Entwicklungen angepasst. Das RG Burgdorf konnte sich in seiner Entwicklung hin zu einer Vollzugseinrichtung weiter spezialisieren und den Vollzugsplan nach konkordantischen Richtlinien einführen. Somit verfügt es über das notwendige Instrument um zusammen mit den eingewiesenen Personen, der Vollzugsbehörde und anderen beteiligten Arbeitspartnern anhand konkreter Vollzugsziele die Entwicklung im Vollzug zu steuern und zu evaluieren. Es wird nun unsere Aufgabe sein, zukünftig nach inhaltlichen

Kriterien den richtigen Haftplatz für jede uns anvertraute Person zu finden und ihr die notwendige Aufmerksamkeit im Rahmen des Case-Managements zu geben.

Ich möchte mich herzlich bei meinen Mitarbeitenden und Kadern für die geleistete Arbeit im 2021 bedanken. Sie sind es, welche mit ihrem positiven Menschenbild, einer korrekten Haltung und einer klaren Vision dafür sorgen, dass wir unseren anspruchsvollen Auftrag im Justizvollzug wahrnehmen können. Herzlichen Dank hierfür!





Transporte in Zahlen

Jahr	2021 (Stand 31.12.)
Transporte (innerkant.) durch den Transportdienst	7'792
Transporte (ausserkant.) durch den Transportdienst	93
Gefahrene km	268'033
Fluchten	0
Unfälle	0
Transporte durch das Jail-Transport-System	2'709

Bestandsentwicklung PatientInnen BEWA

	2021	2020	2019	2018	2017
Stationär	469	418	483	427	464
Aufenthaltstage	3'295	2'778	3'081	3'733	3'706
Ambulant behandelte Personen	1'748	1'540	1'638	1'643	1'667

Bestandsentwicklung der eingewiesenen Personen in den Regionalgefängnissen (RG)

	RG Bern		RG Biel		RG Burgdorf		RG Moutier		RG Thun	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Bestand 01.01.	101	98	33	37	90	112	12	22	93	96
Eintritte	3'962	3'906	765	751	906	758	375	319	503	469
Austritte	3'952	3'903	752	756	901	780	365	329	519	472
Bestand 31.12.	111	101	46	32	95	90	23	12	77	93

Monika Kummer
Direktorin RG Bern
Stv. Chefin Geschäftsfeld Haft



Marcel Klee Reusser
Direktor RG Burgdorf



Ulrich Kräuchi
Direktor RG Thun



Beatrice Büchner
Direktor RG Biel



Jean-Jacques Cléménçon
Co-Direktor RG Moutier



Andreas Vetsch
Co-Direktor RG Moutier



Andreas Leuzinger
Direktor Bewachungsstation



Karin Arn
Leiterin Transportdienst



Justizvollzugsanstalt Thorberg

Neupositionierung bedeutet neue Identität

Die JVA Thorberg befindet sich in einem Organisationsentwicklungsprozess, der von Mitarbeitenden und den eingewiesenen Personen mitgetragen und kontinuierlich vorangetrieben wird.

Seit Anfang 2020 steht der Thorberg unter Leitung der neuen Direktion, die in einem Organisationsentwicklungsprozess die JVA neu positioniert: «Vom Massenvollzug zum Vollzug nach Mass». Dies geschieht gestützt auf eine umfassende Analyse und der daraus abgeleiteten strategischen Neuausrichtung. Ziel ist es, in der JVA ein individualisierendes Vollzugskonzept zu implementieren, das den gesetzlichen Vorschriften, den konkordatlichen Richtlinien sowie den Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter und dem Europäischen Ausschuss für die Folterprävention entspricht. Letztere richten ihre Aufmerksamkeit vor allem auf Themen wie der Gesundheitsversorgung oder den Kontaktmöglichkeiten in Einzelhaft.

Enge zur Stärke machen

Strategisch wird damit die unveränderbare räumliche Enge auf dem Thorberg zu einer Stärke gemacht: Mehr Nähe zu den Gefangenen bedeutet, dass Veränderungen im Vollzugsverlauf rasch erkannt und bearbeitet werden können. Ein individuelles Vollzugskonzept heisst auch, weg vom «Giesskannenprinzip». Die knappen Ressourcen, Interventionen und Angebote sollen unter risikoorientierten und resozialisierenden Gesichtspunkten gezielt dort eingesetzt werden, wo bei den Straftätern ein Veränderungspotential feststellbar ist.



Hans-Rudolf Schwarz
Direktor Justizvollzugsanstalt Thorberg

Auf dem Weg zum «Vollzug nach Mass» wurden folgende Meilensteine erreicht bzw. stehen kurz vor der Umsetzung:

- Rekrutierung einer neuen Geschäftsleitung, welche über das fachliche Wissen und Können verfügt, um das neue Konzept zu entwickeln und zu implementieren;
- Implementierung eines neuen Organigramms mit einem Assessment-Center für die Eintrittsphase und drei interdisziplinären Teams für die Vollzugsphase der Gefangenen;
- Aufbau eines Assessment-Centers, das die Gefangenen «screent» und sie einzelfallbezogen zum geeigneten Vollzugsteam und zu angemessenen Interventionen zuweist. Standardisiert erfolgt eine Einschätzung der Fluchtgefahr und von JVA-internen Risiken;
- Aufbau von drei interdisziplinären Teams aus Sozialarbeitenden, Betreuenden und Arbeitsmeisterinnen und -meistern, mit einer fest zugeteilten Gruppe von Gefangenen.
- Ausbau des Bildungs-, Sport- und Freizeitangebots: Verschiedene neue Kurse und Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung sorgen für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung der Gefangenen;
- Umstellung des Gesundheitsdienstes von einer fünf- auf eine sieben-Tage-Präsenz;
- Einführung der Konzepte «Arbeitsagogik» in den Gewerben und «Betreuungsorientierung» auf den Wohnetagen.

Für die Weiterentwicklung der JVA braucht es Infrastrukturanpassungen, unter anderem:

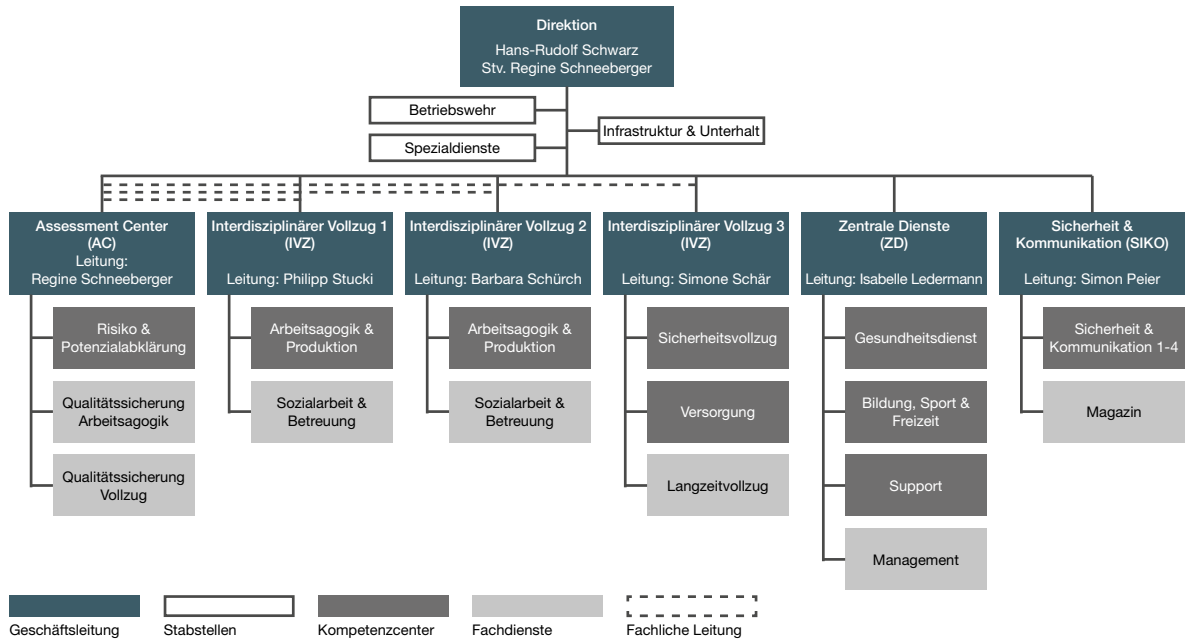
- Neue Arbeitsateliers im gesicherten Bereich der JVA zwecks Schaffung von anspruchsvollen Beschäftigungsmöglichkeiten und Berufslehren für die Gefangenen;
- Einbau von Küchen auf den Etagen und zentralen Freizeiträumen zur Einübung von Kompetenzen des Zusammenlebens;
- Realisierung eines JVA-internen Kioskes;
- Zusätzliche Besuchszimmer inkl. Beziehungszimmer zwecks Aufrechterhaltung von Aussenkontakten;
- Trennung der Personenströme im Eingangsbereich zur Erhöhung der Sicherheit;
- Verlegung der Personalkantine



Situation beruhigt und stabilisiert

Es freut uns sehr, dass die Veränderungen sowohl von den Mitarbeitenden loyal mitgetragen als auch von den Gefangenen begrüsst werden. Insofern konnte die Situation auf dem Thorberg beruhigt und stabilisiert werden. Auch wenn noch Vieles nicht de-

finitiv geregelt ist, haben alle Mitarbeitenden stets ihren Beitrag geleistet, damit der Gesamtauftrag erfüllt werden konnte. Selbst die Corona-Pandemie, die auch uns zuweilen die Arbeit erschwert hat, konnte dieser Motivation nichts anhaben.



Bestandsentwicklung der eingewiesenen Personen

	2021	2020	2019	2018	2017
Bestand 01.01.	170	174	176	170	159
Eintritte	112	106	141	138	134
Austritte	115	110	143	132	123
Bestand 31.12.	167	170	174	176	170

Justizvollzugsanstalt Witzwil

Skandal im Horror-Container!

So oder ähnlich hätte eine Boulevard-schlagzeile zu den Verhältnissen und Zu-ständen in den Containerblöcken lauten können. Es gab weder Horror noch Skan-dal, dafür hier einen ungeschönten Bericht über die intensive Zeit auf engem Raum.



Balz Bütikofer
Direktor Justizvollzugsanstalt Witzwil



Der offene Vollzug gilt als der Standardvollzug in der Schweiz. Wer weder als gefährdet angesehen wird zu fliehen noch weitere Straf-taten zu begehen, kann von den einweisenden Behörden in eine der Justizvollzugsanstalten mit offenem Regime eingewiesen werden. Neben diesen beiden Voraussetzungen gibt es weitere Mindestan-forderungen an die Gefangenen, um den Betrieb sicherzustellen. Sie müssen beispielsweise bereit sein, körperlich zu arbeiten, und sie müssen in heterogen zusammengesetzten Wohngruppen mit Menschen aus allen möglichen Ländern und Kulturen auskommen.

Als entschieden wurde, die Instandsetzung der JVA Witzwil im lau-fenden Betrieb vorzunehmen, wusste man bereits, dass das tem-poräre Setting völlig neue Anforderungen an die Beteiligten stellen würde. Von den sechs Wohngruppen wurden im Oktober 2020 de-ren vier in zwei riesigen Blöcken à 72 Containern untergebracht. Jeder Block besteht aus 40 Zellen, mehreren Hygiene-, Aufenthalts- und Essräumen, Büros und Sitzungszimmern sowie Garderoben und Technikräumen. Da man weder Toiletten noch Notrufe in den Containerzellen installieren konnte, war klar, dass die Gefangenen jederzeit ihre Zellen für einen Toilettengang oder für die Kontakt-aufnahme mit dem Sicherheitsdienst verlassen können müssen. Im Umkehrschluss bedeutete dies, dass man die Gefangenen weder in der Nacht noch bei Krankschreibung oder selbst zum kurzzeitigen Selbst- oder Fremdschutz nicht in ihren Zellen einriegeln konnte.

Mehr Aufregung, mehr Nervosität, mehr Konfliktpotential...
Und so kamen zu den Anforderungen, die an einen Gefangenen im offenen Vollzugssetting gestellt werden, neue hinzu; die Wohngrup-pen- und Zellenordnung erhielt etliche weitere Punkte. So musste etwa festgehalten werden, dass beim Rauchen in den Zellen die

Türen zu schliessen sind, damit der Rauch nicht den allgemein be-nutzten Gang verpestet. In den alten Räumlichkeiten musste jeder Gefangene seine zelleneigene Toilette selbst reinigen. Im Container kommen auf maximal 20 Gefangene fünf Sitzklos und zwei Pissoirs. Morgens, wenn der Hausdienst seine Arbeit aufnahm, sah er sich plötzlich mit der Realität menschlicher Abgründe konfrontiert. In der Anonymität der Gruppe wurde von – man nimmt an einzelnen – Gefangenen die Gemeinschaftstoiletten in absolut unwürdigem Zustand hinterlassen. Fussspuren auf den Klobrillen und Fäkalien-rückstände zeugten von höchst unterschiedlichen Auffassungen von Sauberkeit.

Die grössere Nähe (spricht: Enge) innerhalb der Wohngruppen, das Essen von zwanzig Mann plus Vollzugsverantwortlichen im Essraum, der aus drei Containern besteht, nächtliche Geräusch-belästigungen bei Toilettengängen... dies alles führte zu mehr Auf-regung, mehr Nervosität, mehr Konfliktpotential. Da reichten je-weils ein bis zwei Gefangene aus, die gerne provozierten und sich nicht in die Gruppe einfügen wollten und man hatte das Gefühl eines Pulverfasses, bei dem nur noch der entscheidende Funke zur Explosion fehlte. Umso erstaunlicher ist, dass es bislang nur eine Handvoll Disziplinerungen aufgrund von körperlichen Ause-inandersetzungen gab. Das Gros der Gefangenen kam und kommt mit der Situation innerhalb des Containerprovisoriums gut zurecht.

...und dann noch die zweite Coronawelle
Man akzeptierte die neue Realität und – insbesondere die Vollzugs-verantwortlichen – freuten sich bereits über die Rückkehr in die in-standgesetzten Wohngruppen im Spätsommer 2022. Wenn alles moderner, übersichtlicher und einfacher handhabbar sein wird.

Und dann kam die zweite Coronawelle, die allgemeine Masken-trapflicht, Zellenbesuche wurden untersagt, Familienbesuche und Urlaube eingeschränkt, zeitweise sogar ausgesetzt.

Das Zusammenleben in den Containerblöcken wurde auf eine neue Probe gestellt. Verbale Auseinandersetzungen zwischen den Gefangenen und dem Personal, das die neuen Regeln durch-setzen sollte, gehörten nun zur Tagesordnung. Und so wurde die Grafik des Fallzahlenverlaufs zu einer Art Fieberkurve des Nerven-kostüms innerhalb der Container. Man musste sich auf ganz neu-en Ebenen finden, Regeln vereinbaren und diese durchsetzen.

Nein, es gab keine Skandale, das Leben und Arbeiten im Contai-ner ist nicht der Horror. Man lernt viel über sich und andere. Man konzentriert sich auf die Menschen und ihre Geschichte, stellt zu-sammen mit ihnen die Weichen für ihre Zukunft. Für jene Zukunft, in der Witzwil und das Containerprovisorium nur mehr eine ver-blässende Erinnerung sein werden.

Text: Marc A. Herren, Fachverantwortlicher Vollzug

Bestandsentwicklung der eingewiesenen Personen

	2021	2020	2019	2018	2017
Bestand 01.01.	151	151	157	170	169
Eintritte	295	272	213	210	335
Austritte	305	272	219	205	335
Bestand 31.12.	141	151	151	157*	169

* Reduktion des Platzangebots per 30.6.2018 auf 166 Plätze aufgrund Schliessung der Ausschaffungshaft zur Vorbereitung der Sanierungsphase (2019-2023)



Justizvollzugsanstalt St. Johannsen

«Die Krise ist ein digitaler Fitnessstest»

Der Rückblick auf ein Jahr ist immer ein besonderer Moment. Was haben wir erlebt? Was hat das Massnahmenzentrum St. Johannsen geprägt? Und was hat sich verändert?



Manfred R. Stuber
Direktor Justizvollzugsanstalt St. Johannsen

Bestandsentwicklung
der eingewiesenen Personen

	2021	2020	2019	2018	2017
Bestand 01.01.	76	70	79	76	75
Eintritte	27	24	20	57	39
Austritte	28	18	29	54	38
Bestand 31.12.	75	76	70	79	76

Für 2021 ist die Frage einfach zu beantworten: Noch immer beschäftigen wir uns mit dem Virus und seinen Varianten. Von Monat zu Monat haben sich Vorgaben und Bedingungen verändert, wir mussten uns immer wieder anpassen und mit der zusätzlichen Belastung unser Bestes leisten. Ich bin stolz auf das Massnahmenzentrum (MZ) St. Johannsen, auf Mitarbeiter*innen und Eingewiesene: wir haben auch dieses Jahr gemeinsam gut gemeistert und dabei viel gelernt.

Wenn eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter Kontakt hatte zu jemandem mit Covid, musste er oder sie in Quarantäne. Grundsätzlich. Nicht aber, wenn die letzte Impfung weniger als vier Monate her ist. Zudem kommt es darauf an, ob es zu einem engen und ungeschützten Kontakt gekommen ist. Hygienemasken sind heute Standard. Zum Zeitpunkt dieses Berichts tragen alle FFP2-Masken, sie tun es freiwillig, vorgeschrieben wären nur die einfachen Hygienemasken. Für alle? Nein, für Besucher*innen bis 12 Jahre gibt es keine Pflicht. Wer kann, arbeitet im Homeoffice. Aber wer kann? Bei wem ist es angezeigt, bei wem nicht, wie wird Homeoffice ausgewiesen, was ist da genau zu tun? Wie gehen wir vor, wenn es mehrere Personen erwischt? Und was passiert mit der Wäsche von Infizierten?

Mit solchen Fragen hat sich das MZ das ganze Jahr beschäftigt. Die Regeln für Mitarbeiter*innen und Eingewiesene waren schon im Januar 2021 unübersichtlich. Darum haben wir uns entschlossen, eine Art «Nachschlagewerk» zu schreiben, das allen offensteht und das wir auf dem neusten Stand halten. Sonst würde längst niemand mehr durchblicken. Und jede einzelne Massnahme musste natürlich auch organisiert werden, damit auch der letzte Handgriff sitzt.

«Mürrische Gelassenheit»
Mittlerweile sind wir zu einer Art «mürrischen Gelassenheit» gelangt. Auch Angst nutzt sich ab, wie fast alles. Auf der einen Seite sind wir mittlerweile auf jedes Szenario vorbereitet: Sobald etwas passiert, können wir den Plan hervorheben und ihn unaufgeregt anwenden. Andererseits leben wir jetzt schon fast zwei Jahre mit dem Virus, und bei uns ist wenig passiert. Wir hatten zwar infizierte Mitarbeiter*innen und auch Eingewiesene, aber im Zentrum selbst ist es zu keiner einzigen Infektion gekommen. Das ist bemerkenswert, denn wir sind eine Institution mit einem regen Verkehr. Wenn nun wieder irgendein Panikorchester seine neusten Virus-Varianten spielt, erschrecken wir nicht mehr. Mittlerweile sind fast alle geimpft, geboostert, wir tragen Masken, halten Abstand und desinfizieren uns die Hände, und das schon so lange, dass man sich fragen kann, ob wir uns ein Leben nach Covid überhaupt noch vorstellen können.

Irgendeinmal werden alle Bekanntschaft mit dem Virus gemacht haben. Entweder mit einer Impfung oder mit einer Ansteckung.

Dann könnte mit dem Angsthaben eigentlich Schluss sein. Aber ich glaube nicht daran. Irgendwas ist immer gefährlich. Wie haben das unsere Vorfahren ausgehalten, psychisch? Die waren viel mehr Gefahren ausgesetzt als wir. Ich denke, dass wir uns irgendwann ganz grundsätzlich mit unseren Ängsten auseinandersetzen müssten – nicht nur wir im MZ. St. Johannsen.

Spannend sind die Resultate eines Forschungsteams der Hochschule Luzern. Ihre Langzeitstudie seit 2020 zeigt nämlich, dass sich unser Freizeitverhalten seit Covid verändert hat. So haben sich einige Verhaltensweisen seit dem ersten Lockdown etabliert wie zum Beispiel sogenannte «Slow-Aktivitäten»: In der Natur unterwegs sein, kochen, die Zeit mit der Familie verbringen. Beim Einkaufsverhalten liegen regionale Produkte und kleine Läden weiter im Trend, und das wiederum hat sich auch in unserem Hanneslade bemerkbar gemacht.

Digitalisierung

Covid hat auch die Digitalisierung geboostert. Die Krise war ein digitaler Fitnessstest, wer innerhalb von wenigen Tagen auf die digitale Kommunikation umstellen konnte, hat ihn bestanden. Telefonkonferenzen sind mittlerweile auch innerhalb des MZ St. Johannsen nicht mehr wegzudenken. Die Krise war aber auch ein Transformationsbeschleuniger: Im Amt für Justizvollzug wurde die Digitalisierungsinitiative lanciert, die erstmals versucht, auch die Bedürfnisse der Eingewiesenen digital unter einen Hut zu bringen. Von dieser Initiative verspricht sich das MZ St. Johannsen viel. Nicht nur das Zentrum und seine Mitarbeiter*innen sollen digital unterwegs sein, auch die Eingewiesenen sollen das im Rahmen ihrer Möglichkeiten können. Die Digitalisierungsinitiative hat auch dazu geführt, dass Widerstände gegen Veränderungen fast innert Wochenfrist in sich zusammengebrochen sind. Die physische Behinderung des Alltags hat zu einer Agilität geführt, die vorher so nicht vorhanden war.

Naiv sind wir dabei nicht. Es ist zum Beispiel ein Irrtum anzunehmen, dass die Digitalisierung irgendeinmal ein Endziel erreicht. Wir haben heute keine Ahnung, was noch alles erfunden wird. Und es

ist auch ein Irrtum zu meinen, dass die Digitalisierung unsere Welt immer besser macht, denn jede Lösung bringt neue Probleme und Fragen, die gelöst werden wollen. Trotzdem sind wir überzeugt, dass die Chancen der Digitalisierung höher sind als die Risiken und Nebenwirkungen.

Massnahmenvollzug

Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit stand aber immer der Massnahmenvollzug. Wieder konnten Eingewiesene erfolgreich behandelt und auf Bewährung entlassen werden mit einer Perspektive, die sie vor ihrem Massnahmenvollzug nicht hatten. Darauf sind wir stolz. Unsere Art und Weise der Behandlung und unsere Professionalität bewähren sich, wie die Gespräche zeigen, die wir mit Eingewiesenen vor ihrer Entlassung führen. Die Geduld, Beharrlichkeit, Offenheit und der Humor der Eingewiesenen und unserer Mitarbeiter*innen tragen wesentlich dazu bei, dass Eingewiesene heute an einem anderen Punkt stehen als noch vor einem Jahr.

Massnahmenzentrum oder Justizvollzugsanstalt?

Vielleicht haben Sie es schon bemerkt: Wir nennen uns nicht mehr «Justizvollzugsanstalt», sondern «Massnahmenzentrum». Wenn Sie aber vermuten, dass wir unsere Konzepte und Behandlungen geändert haben, dann liegen Sie falsch. Es hat sich lediglich der Name verändert. Das MZ St. Johannsen bleibt eine Justizvollzugsanstalt des Kantons Bern. Mit dem neuen Namen soll unser Behandlungsauftrag deutlich zum Ausdruck kommen.

Dank

Zum Schluss einmal mehr der Dank. Ich bin mir bewusst, dass sich auch Dank abnutzen kann, wie die erwähnte Angst. Trotzdem ist er wichtig. Denn wir haben im letzten Jahr gemeinsam viel bewältigt, uns füreinander engagiert, uns gegenseitig ermutigt und vielfach unterstützt. Vieles hat – trotz Mehrbelastungen – reibungslos geklappt, und das verdanken wir dem Leistungswillen unserer Mitarbeiter*innen, unserer Partner*innen, dem Amt für Justizvollzug und vielen anderen, die ich an dieser Stelle gar nicht alle nennen kann. Danke!



Justizvollzugsanstalt Hindelbank

Jubiläum Hindelbank

2021 war ein spezielles Jahr für die JVA Hindelbank: Es stand im Zeichen des Doppeljubiläums von Schloss und Anstalt.

Vor 300 Jahren war das Schloss Hindelbank von Hieronymus von Erlach erbaut worden, seit 125 Jahren dient es dem Straf- und Massnahmenvollzug mit Frauen. Dieses Doppeljubiläum nahm die JVA Hindelbank zum Anlass, der Öffentlichkeit Zugang zum historischen Schloss und Einblick in den Straf- und Massnahmenvollzug mit Frauen früher und heute zu gewähren. Drei Jahre hatten die Vorbereitungsarbeiten gedauert.

Die Initialzündung gaben drei Personen, die in Hindelbank mit Bezug zur Anstalt aufgewachsen waren. Sie gründeten den Verein «Projekt Hindelbank». Zusammen mit der Leitung der JVA Hindelbank wurden drei Ziele angepeilt: Öffnung des Schlosses für alle, eine Ausstellung und ein Buch zu Geschichte und Gegenwart von Schloss und Anstalt. Ergänzt wurde das Projekt mit einem Forschungsseminar am Zentrum für Gender Studies der Universität Bern. Von Seiten der heutigen Justizvollzugsanstalt wurden Ausstellung und Buch ergänzt mit einem offiziellen Festakt und einem Theaterprojekt mit eingewiesenen Frauen.

Wir sind dankbar, dass das «Jubiläum Hindelbank» mit allen geplanten Aktivitäten trotz der Corona Pandemie durchgeführt werden konnte – und es zu einem grossen Erfolg wurde.

Ausstellung

Etwa 3'500 Leute besuchten während sechs Wochen die Ausstellung. Das Interesse war so gross, dass die öffentlichen Führungen dreifach geführt werden mussten. Alle historischen Räume des Schlosses waren zu Ausstellungsräumen umgestaltet worden. Kuratiert von Markus Schürpf und Christoph Reichenau zeigten sie einerseits den Prunk der ersten Zeit und die architekturhistorisch wertvollen Details. Andererseits präsentierte jeder Raum eine Etappe der Nutzung des Schlosses – als «campagne» der Patrizierfamilie von Erlach, als Notarmenverpflegungsanstalt, als Zwangsarbeitsanstalt und als Strafanstalt für Frauen. Mit Bildern, Audio- und Videostationen und Dokumenten wurde das Eintauchen in die so verschiedenen Zeiten lebendig.

Publikation

Die 300-seitige Publikation «Hindelbank» wurde zu einer wahren Fundgrube an Bildern und Dokumenten und erläuternden Texten. Sie zeichnet alle Etappen nach, vertieft sie und bettet sie ein in das politische und gesellschaftliche Leben der jeweiligen Zeit. Besonderes Interesse weckten die Portraits von Mitarbeitenden und eingewiesenen Frauen der heutigen Justizvollzugsanstalt, aber auch die Tagebücher des ehemaligen Direktors Fritz Meyer (Direktor von 1950 – 1983), die erstmals erforschten 30 Jahre «Notarmenverpflegungsanstalt» von 1866-1896 und die aufgearbeitete Geschichte des Straf- und Massnahmenvollzugs mit Frauen von 1896-1980 mit der administrativen Versorgung, die viel Leid verursacht hat.

Festakt

Am 5. November wurde in einem offiziellen Festakt des Jubiläums und der Geschichte des Straf- und Massnahmenvollzugs mit Frauen gedacht. Zuständige Regierungsmitglieder, Vertreter und Vertreterinnen der beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate und von Justizvollzugsbehörden und -institutionen waren nach Hindelbank gekommen. Bundesrätin Karin Keller-Sutter gedachte in ihrem Grusswort des dunklen Kapitels der administrativen Versorgung. Die Regierungspräsidentin des Kantons Zürich, Jacqueline Fehr, dankte den Mitarbeitenden der JVA Hindelbank für ihre professionelle Arbeit. Regierungsrat Philippe Müller erinnerte daran, dass Täterinnen oft vorher selber Opfer gewesen waren und betonte die wichtige präventive Arbeit der Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt. Ein Ausstellungsbesuch und der Austausch bei einem Apéro runde den Festakt ab. In vielen positiven Rückmeldungen wurde die JVA Hindelbank als sehr professionelle und gleichzeitig freundliche Institution bezeichnet.

Theater

Auch die eingewiesenen Frauen hatten sich an den Jubiläumsaktivitäten beteiligt, dies im Rahmen eines Fotoworkshops und eines Theaterprojekts. Die Fotos waren in der Ausstellung zu sehen und sind in der Publikation veröffentlicht. Das Theaterprojekt «Nous 7 femmes» war von der Freizeitleiterin Franziska Bill und der Regisseurin Bettina Dieterle zusammen mit sieben eingewiesenen Frauen



en erarbeitet worden. Es war einer der Höhepunkte des Jubiläums. Mit einem faszinierenden Miteinander von szenischen Lesungen und Einblicken in das Erleben des Anstaltsalltags als Insassin berührten die Schauspielerinnen das Publikum. Bilder und Vorurteile über «Gefängnisinsassinnen» wurden bewegt und manche über Bord geworfen.

Schlossmärit

Mit dem traditionellen Schlossmärit und dem Angebot der begehrten Produkte aus den Werken der JVA Hindelbank wurden die Jubiläumsaktivitäten abgeschlossen. Noch einmal war das Schloss voll von Besucherinnen und Besuchern.

Was bleibt? Dank all dieser Jubiläumsaktivitäten konnte einer breiten Öffentlichkeit der Auftrag des Justizvollzugs anschaulich nähergebracht werden. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte zeigte aber auch die Abhängigkeit des Justizvollzugs vom Zeitgeist auf. Es lohnt sich, immer wieder einmal die Frage zu stellen: «Was werden wohl künftige Generationen über unsere heutige Arbeit sagen?» Ein riesiger Dank gehört neben dem Verein «Projekt Hindelbank» allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JVA Hindelbank. Sie haben 2021 drei Dinge gleichzeitig ermöglicht: die Aktivitäten rund um das Jubiläum, die Bewältigung der Corona-Pandemie in der Anstalt und gleichzeitig einen qualitativ hochstehenden Justizvollzug im Anstaltsalltag.



Annette Keller

Direktorin Justizvollzugsanstalt Hindelbank

Bestandsentwicklung der eingewiesenen Frauen

	2021	2020	2019	2018	2017
Bestand 01.01.	96	105	105	103	109
Eintritte	79	64	71	93	81
Austritte	78	73	71	90	87
Bestand 31.12.	97	96	105	106	103

Jugendheim Lory

Investition in die Jugend führt zu Sicherheit heute und morgen

Die Jugend von heute ist die Zukunft von morgen. Damit auch kommende Generationen vom Sicherheitsgedanken profitieren können, muss zwingend in die Jugend investiert werden.



Eliane Michel
Direktorin Jugendheim Lory

Das Jugendheim Lory bietet den eingewiesenen Jugendlichen schon heute Sicherheit und Orientierung. Grundlage hierfür bildet ein klar strukturierter Tagesablauf mit Betreuungs- und Bezugspersonen, welche eine Beziehungskonstanz bieten und einfordern und die Jugendlichen in ihren Entwicklungsschritten unterstützen und vor allem: Sie als individuelle Persönlichkeiten ernstnehmen. Mitarbeitende, die bereit sind, die professionelle Beziehung auch mit Auseinandersetzungen zu formen und Lernfelder zur Persönlichkeitsentwicklung zu schaffen. Als weiterer wichtiger Grundpfeiler können sich die Jugendlichen in der internen Schule das nötige Wissen aneignen, das sie fit macht für den Berufseinstieg.

Jugendliche, die das alles erleben, erhalten Grundlagen, um ihr Leben auf legale Art und Weise zu meistern. Damit stellen sie für die Gesellschaft die Sicherheit von Morgen dar.

Von der Ausgliederung zur Umgliederung

Nachdem der Gesamtregierungsrat im November 2019 beschlossen hatte, die fünf kantonalen Heime aus der Kantonsverwaltung auszugliedern, wurden viele Abklärungen und Vorarbeiten im Hinblick auf diesen Prozess hin ausgelöst. Im Juni des Berichtsjahres wurde das Geschäft im Grossen Rat beraten. Der Grosse Rat war schliesslich nicht bereit, auf das Geschäft einzutreten. Damit wurde das Projekt beerdigt bzw. die Ausgliederung vom Projekt «Umgliederung» abgelöst. Jetzt ist geplant, dass das Jugendheim Lory per 1. Januar 2023 in die Direktion für Inneres und Justiz wechseln wird. Der Verbleib in der Kantonsverwaltung bietet für das Personal bezüglich der Anstellungsbedingungen wohl eine höhere Sicherheit. Was den Leistungsauftrag betrifft, wäre die Variante «Ausgliederung» attraktiv gewesen, da diese einen grösseren Handlungsspielraum geboten hätte. Nun wird das Lory seine Aufgabe weiter im engeren Handlungsrahmen des Kantons wahrnehmen. Die Zukunft wird zeigen, was Good Governance unter diesen Bedingungen bedeutet.

Schemapädagogik

Mit der Schemapädagogik machen wir weiterhin erfreuliche Erfahrungen. Alle Mitarbeitenden im Jugendheim Lory haben mittlerweile den 10-tägigen internen Grundkurs in Schemapädagogik absolviert. Von unseren internen Trainern wurden weitere neue Lehrmittel und Auswertungsinstrumente erarbeitet. Zwei unserer Mitarbeitenden haben zudem mit dem Begründer der Schemapädagogik, Dr. Marcus Damm, das Buch «Beziehungsgestaltung und Ressourcenförderung im Jugendheim Lory» herausgegeben. Mit Dr. Marcus Damm konnte im Herbst 2021 auch ein persönlicher Austausch stattfinden. So hielt er an einem Kurstag im Lory einen Vortrag. Die Schemapädagogik ist heute ein Markenzeichen des Lory und aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Ziel ist es, die Methode auch ausserhalb des Lory lehren und verbreiten zu können.

Corona

Corona war auch 2021 omnipräsent. Die Schutzmassnahmen wurden der Pandemieentwicklung angepasst. Wichtiges Ziel war es aber, den Jugendlichen den Kontakt zu ihren Angehörigen, sei es durch Besuche im Heim oder durch Urlaube, weiterhin zu ermöglichen. Ein grosser Teil der Mitarbeitenden wie auch der Jugendlichen hat sich impfen lassen. Diese Tatsache, verbunden mit den Schutzmassnahmen und wohl auch mit dem nötigen Glück, haben dazu geführt, dass das Jugendheim Lory gut durch die Pandemie gekommen ist.

Bestandsentwicklung Jugendliche

	2021	2020	2019	2018	2017
Bestand 01.01.	23	23	24	19	24
Eintritte	28	28	24	28	27
Austritte	23	27	25	22	32
Bestand 31.12.	28	24	23	24	19

Im Berichtsjahr verzeichnete das Jugendheim Lory eine sehr hohe Belegung von 94%. Die Plätze waren das ganze Jahr über sehr gut nachgefragt.



Stab



Mike Klossner
Stabschef Amt für Justizvollzug

«Im AJV ist kein Tag wie der andere – das spornt mich an!»

Deborah Torriani ist stellvertretende Stabschefin im AJV und leitet den Fachbereich Recht. Sie gibt Auskunft darüber, was sie im Berichtsjahr besonders beschäftigt hat.

Was hat den Fachbereich Recht 2021 besonders auf Trab gehalten?
Im vergangenen Jahr haben uns viele unvorhersehbare Arbeiten und dringliche Aufträge im Zusammenhang mit Covid stark beschäftigt. Jede einzelne Absonderungsverfügung einer positiv getesteten eingewiesenen Person im AJV wurde durch den FB Recht vorbereitet und dem kantonsärztlichen Dienst zur Unterschrift unterbreitet. Zudem haben wir im Gleichschritt mit der Regierung die rechtlichen Grundlagen der notwendigen Coronamassnahmen in den Vollzugseinrichtungen in der Covid-Verordnung des Kantons Bern angepasst.



Es gab im vergangenen Jahr einen deutlichen Zuwachs bei den Begnadigungsgesuchen wie auch bei den Beschwerden. Es scheint, dass die Eingewiesenen anspruchsvoller und teilweise auch rechtsgewandter geworden sind. Diese Zeiten der erhöhten Arbeitsbelastung hat den Fachbereich Recht aber noch mehr zu einem Team zusammenwachsen lassen, was gerade auch mit Blick auf die Zusammenführung mit dem Team des ehemaligen Bereichs Recht&Projekte der BVD und der Parteivertretung sehr erfreulich ist.

Wie läuft die Zusammenarbeit mit den BVD?
Die Zusammenarbeit läuft bis jetzt gut, obwohl wir noch nicht allzu viel Erfahrung sammeln konnten, da der Zusammenschluss des juristischen Supports im AJV erst Anfang Dezember 2021 erfolgt ist. Wir werden die Zusammenarbeit des neu aufgestellten Fachbereichs Recht mit den BVD im laufenden Jahr weiter etablieren und bei Bedarf optimieren.

Wo stehen wir mit dem Aufbau des HR-Modells?
Es zeichnet sich eine unaufhaltbare Zentralisierungstendenz auf allen Ebenen der kantonalen Verwaltung ab. Wollen wir mitgestalten, müssen wir den Aufbau eines neuen HR Modells im AJV zeitnah in Angriff nehmen. Über das neue HR-Modell wird sich die GL AJV im Rahmen einer bevorstehenden Klausur im Mai 2022 intensiv befassen und auch über den Zeitpunkt der Inbetriebnahme im AJV beschliessen.

Wo stehen wir im Zentralisierungs- und Harmonisierungsprojekt?
Das Projekt Zentralisierung-Harmonisierung der Querschnittsbereiche im Stab läuft auf Hochtouren. Nebst der erwähnten organisatorischen Zusammenführung des juristischen Supports AJV im Fachbereich Recht wurde im vergangenen Jahr ein neuer Fachbereich Amtsgeschäfte geschaffen, in welchem sämtliche eingehenden Amtsgeschäfte triagiert und koordiniert werden. Weiter ist das Pilotprojekt der JVA Thorberg zu erwähnen: Seit Herbst 2020 wurde im Zuge der Organisationsentwicklung der JVA Thorberg die HR-Dienste und die Finanzen aus der JVA Thorberg in den Stab AJV überführt. Dies stellt einen ersten wichtigen Schritt in Richtung Zentralisierung und Harmonisierung dar. Der Pilot JVA Thorberg wird im zweiten Quartal 2022 evaluiert.

Was tut sich in der Digitalisierung des AJV?
Hierfür haben wir die Digitalisierungsinitiative gestartet. Erarbeitet wird eine Digitalisierungsstrategie bis 2030, welche sowohl die Vollzugsprozesse als auch die Unterstützungsprozesse adressiert. Davon versprechen wir uns höhere Effizienz durch die Nutzung der digitalen Möglichkeiten und zugleich werden die digitalen Kompetenzen der Eingewiesenen und unserer Mitarbeitenden gefördert. Zusätzlich konnten wir Ende Jahr die neu ausgeschriebene Stelle zur Leitung der digitalen Entwicklung und Programmleitung der Digitalisierungsinitiative mit Vivienne Mayer besetzen.

Was wird 2022 die Fachbereiche RD und HR besonders herausfordern?
Der Fachbereich Recht wird weiterhin für die Rechtssicherheit besorgt sein: Die erste Teilrevision der Justizvollzugsverordnung steht bevor. Die neue konkordantliche Richtlinie zum Arbeitsentgelt löst einen Anpassungsbedarf in den kantonalen Bestimmungen und zur Kontiführung der Eingewiesenen aus. In der zweiten Jahreshälfte soll zudem das Organisationsreglement des AJV revidiert werden. Nebst diesem Vorhaben wird der Fachbereich Recht auch dieses Jahr permanent im Einsatz stehen, damit im AJV «alles rechtens» ist.

Ein weiterer Fokus liegt im Fachbereich HR: Die neue Leiterin Maria Eva Sturm hat den Auftrag, den Fachbereich weiterzuentwickeln, die vielen anstehenden Projektarbeiten anzugehen und die HR-Zukunft im AJV zu gestalten.

Was ist Ihre persönliche Motivation, sich täglich für das AJV ins Zeug zu legen?
Mein Interesse am Justizvollzug und an den damit verbundenen vielseitigen Tätigkeiten im AJV; auch dass kein Tag wie der andere ist, spornt mich an. Dazu kommen die unmittelbar sichtbaren Ergebnisse und Folgen unseres Handelns, was meinen Arbeitsalltag erfüllend macht. Da kommt die Motivation praktisch von selbst.



Deborah Torriani
Stv. Stabschefin &
Leiterin Fachbereich Recht

Finanzzahlen

Vergleich der Erfolgsrechnung 2021 gegenüber dem Vorjahr 2020

Gegenüber dem Vorjahr ist der Saldo von CHF 106,0 Millionen auf CHF 108,4 Millionen gestiegen. Zu dieser Veränderung von CHF 2,4 Millionen haben der höhere Aufwand von CHF 6,5 Millionen sowie der höhere Ertrag von CHF 4,1 Millionen beigetragen.

Der höhere Personalaufwand von CHF 1,6 Millionen wurde durch den Gehaltsaufstieg (CHF 1,2 Mio.), die Sparbeiträge Arbeitgeber für die Pensionskasse (0,8 Mio.), die Erhöhung des Soll-Stellenbestandes (CHF 0,5 Mio.) und die Rückstellungen für Zeitguthaben (CHF 0,3 Mio.) verursacht. Daneben hatten vakante Stellen (CHF 0,4 Mio.) und eine Änderung der Buchungspraxis (CHF 0,8 Mio.) einen Minderaufwand zur Folge.

Der Vollzug von Urteilen in ausserkantonalen Einrichtungen (CHF 2,0 Mio.), eine Änderung der Buchungspraxis (CHF 0,6 Mio.), höhere Preise beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Lebensmittel (CHF 0,8 Mio.) führten zu einem Mehraufwand von CHF 3,4 Millionen. Mit dem Minderaufwand in der ICT (CHF 0.9 Mio.) kommt schlussendlich der höhere Netto-Sachaufwand von CHF 2,7 Millionen zustande.

Das um CHF 2,9 Millionen gestiegene Entgelt setzt sich aus einer höheren Auslastung im Jugendheimbereich (CHF 1,4 Mio.) und im Massnahmenvollzug (CHF 0,5 Mio.), der Verrechnung von Nebenurteilen (0,5 Mio.) sowie einem gestiegenen Anteil an Abklärungen durch die Abteilung forensisch psychiatrische Abteilung (CHF 0,5 Mio.) zusammen. Der höhere Transferertrag (CHF 1,2 Mio.) entstand durch Verrechnung des Vollzugs von Urteilen in kantons-externen Einrichtungen gegenüber dem Lastenausgleich Sozialhilfe.

Aufwand AJV nach Sachgruppen

Sachgruppe	2021	2020	2019	2018	2017
30 Personalaufwand	109'109'980	107'531'232	104'098'889	104'471'701	103'023'220
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	58'489'134	55'792'402	52'899'782	46'664'320	44'029'552
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'122'110	2'176'297	1'742'607	3'288'289	2'368'012
34 Finanzaufwand	1'233	354	576	10'567	1'529
36 Transferaufwand	12'949'585	11'097'143	10'402'154	2'317'161	4'078'143
39 Interne Verrechnungen	1'705'758	1'301'807	1'074'711	1'010'514	2'050'259
3 Aufwand	184'377'801	177'899'234	170'218'719	157'762'553	155'550'715



Stefan Hirschi
Chef Fachbereich
Finanzen und Controlling



Ertrag AJV nach Sachgruppen

Sachgruppe	2021	2020	2019	2018	2017
42 Entgelte	-60'670'816	-57'721'253	-64'522'956	-63'005'809	-59'842'674
43 Verschiedene Erträge	-17	-214	-6'396	-42'526	0
44 Finanzertrag	-74'673	-96'432	-112'704	-420'097	-119'467
46 Transferertrag	-10'902'292	-9'731'873	-9'733'718	-1'276'012	-1'278'263
49 Interne Verrechnungen	-4'378'666	-4'395'288	-5'532'193	-5'460'429	-5'773'025
4 Ertrag	-76'026'464	-71'945'060	-79'907'966	-70'204'873	-67'013'429

Gesamtergebnis AJV nach Kontenklassen

Kontenklasse	2021	2020	2019	2018	2017
3 Aufwand	184'377'801	177'899'234	170'218'719	157'762'553	155'550'715
4 Ertrag	-76'026'464	-71'945'060	-79'907'966	-70'204'873	-67'013'429
9 Gesamtergebnis	108'351'337	105'954'175	90'310'753	87'557'680	88'537'285

Amt für Justizvollzug

Sicherheitsdirektion
des Kantons Bern

Gerechtigkeitsgasse 36, Postfach, CH-3001 Bern
Telefon +41 31 635 60 11
www.be.ch/ajv